



Merkblatt für Jäger

Untersuchung von Wildvögeln auf Geflügelpest

November 2025

Mit **Ausbruch der Geflügelpest im Oktober 2025 im Wildvogelbestand** ist bei **Jagd auf Wasservögel** folgendes zu beachten:

Es wird grundsätzlich empfohlen, bis zum Ende der Zugvogelaktivitäten das Jagen auf wildlebende **Wasservögel einzuschränken**, um durch Unruhe in der Vogelpopulation nicht weitere Übertragungen zu fördern.

Abweichend hiervon ist gemäß Allgemeinverfügung 6/2025 jedes bejagte Stück Wildvogel in ausgewiesenen Gebieten (siehe Karte unter Punkt 5.) zu beproben.

1. Wie gefährlich ist die Geflügelpest für den Menschen?

Das für die Geflügelpest verantwortliche H5N1-Virus ist für Menschen und andere Tiere grundsätzlich ungefährlich. Dennoch kann eine Weiterverbreitung über direkten Tierkontakt oder indirekten Kontakt (z.B. über Kleidung, Arbeitsgegenstände, etc.) in der Vogelpopulation stattfinden. Daher sind allgemeine hygienische Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

2. Welche Wildvögel werden untersucht?

Es soll hauptsächlich **zum menschlichen Verzehr bestimmtes Federwild beprobt** werden.

3. Wie soll die Beprobung erfolgen?

Bei der Probenentnahme werden Rachen- und Kloakentupfer kombiniert, um das Tier zunächst im Rachen und dann in der Kloake abzustreichen. Als Tupfer werden trockene Wattetupfer im Röhrchen ohne Medium verwendet.

Die genaue Probenentnahme ist wie folgt durchzuführen:

Rachenabstrich:

Der Tupfer wird möglichst tief in den Rachen eingeführt und die Schleimhaut unter drehenden Bewegungen abgestrichen.

Kloakenabstrich:

Derselbe Tupfer wird anschließend in die Kloake eingeführt und die Schleimhaut unter drehenden Bewegungen ebenfalls abgestrichen.

Verpackung und Kennzeichnung:

Der Tupfer wird sodann in das Röhrchen zurückgelegt, das Röhrchen verschlossen und abschließend zur eindeutigen Identifizierung beschriftet. **Fundortkoordinaten** bitte nicht vergessen!

Alternative Methode:

Der Kopf des erlegten Federwildes inklusive des Halses können alternativ in einer flüssigkeitsdichten Tüte **doppelt verpackt** zur Beprobung abgegeben werden.

Übergabe an das Veterinäramt:

Die Probe sollte gekühlt transportiert und zeitnah **nach vorheriger telefonischer Anmeldung** (Tel.: 03321 403 5507) im Veterinäramt des Landkreises (Nauen, Goethestraße 59/60 oder Rathenow, Geschwister-Scholl-Straße 7) abgegeben werden. Dort wird der Probenbegleitschein ausgefüllt. Tupferproben können **auch in den Bürgerservicebüros** des Landkreises Havelland abgegeben werden.

Entsprechendes Beprobungsmaterial kann kostenlos im Veterinäramt oder in den Bürgerservicebüros abgeholt werden.

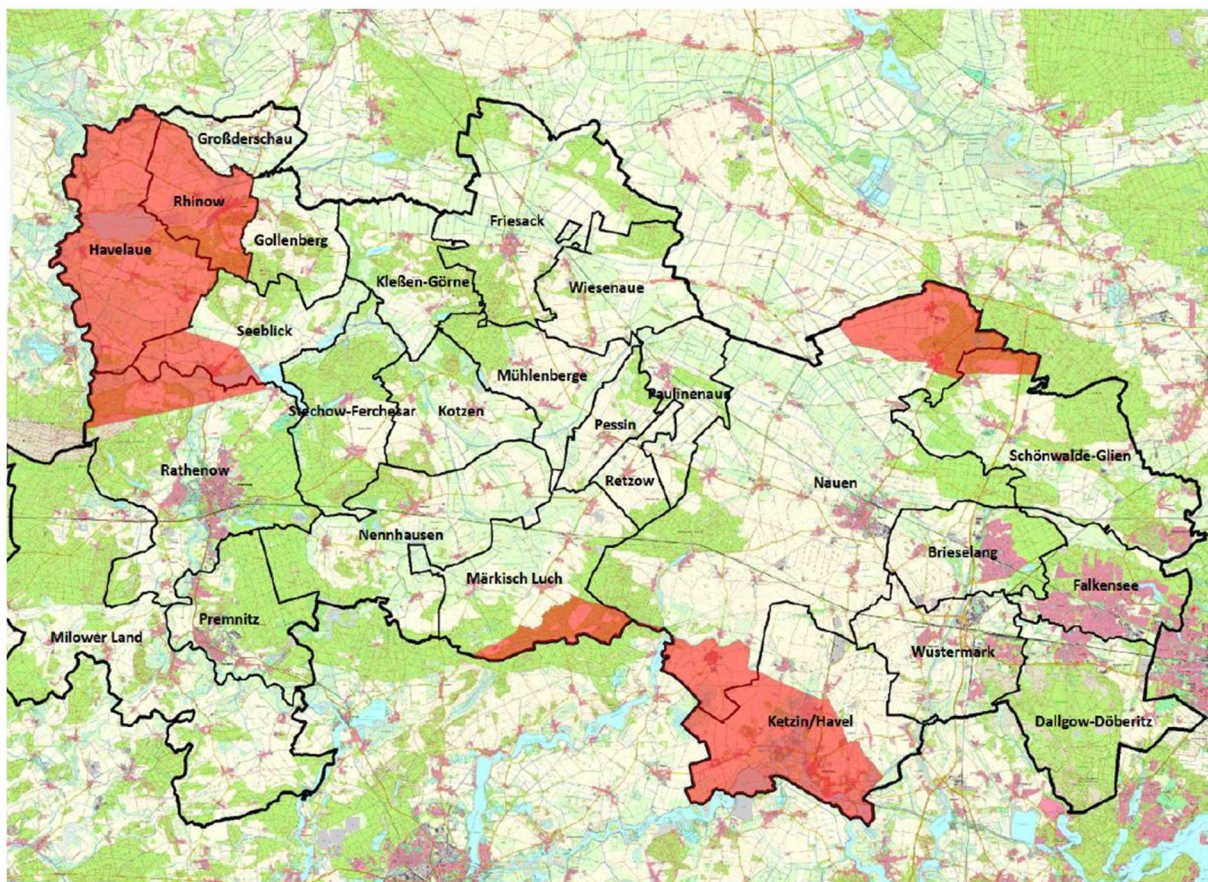
4. Welche Daten sind zu erheben?

Es müssen korrekte Angaben über Fundortkoordinaten (leicht über das Smartphone zu ermitteln), Revier, Erleger und dessen Kontaktdaten sowie Angaben über die Art des erlegten Wildes schriftlich festgehalten werden.

5. In welchen Gebieten soll die Beprobung bei Bejagung erfolgen?

Die ausgewiesenen Beprobungsgebiete sind in der folgenden Karte rot markiert. Hierbei handelt es sich um das Ramsar-Gebiet um den Gülper See sowie die gekennzeichneten Überwachungszonen nach den Allgemeinverfügung 3/2025, 4/2025 und 6/2025.

Die Allgemeinverfügungen finden Sie im [Internetauftritt](#) Landkreis Havelland/Landwirtschaft/Geflügelpest.



Auskünfte erteilt auch die untere Jagdbehörde unter der Telefonnummer 03321 403 5520 bzw.-21